

AG Lehre und Weiterbildung der DGRM

Stellungnahme zu digitalen Lehrangeboten

An verschiedenen medizinischen Fakultäten in Deutschland bestehen derzeit Überlegungen bzw. bereits konkrete Planungen auf Grund der aktuellen Covid19 Pandemie die Präsenzlehre durch digitale Lehrangebote zu ersetzen. Mehrere rechtsmedizinische Fachkollegen haben sich bereits mit der Bitte um dies bezügliche Beratung an uns gewandt. Da die jeweiligen lokalen Gegebenheiten (technische Voraussetzungen, vorhandene Lehr- und Lernplattformen) sehr heterogen sind, haben wir hierzu allgemeine Hinweise zusammengestellt, um die lokale Umsetzung und ihre Herausforderungen zu unterstützen.

Im Gegensatz zu einer diskursorientierten Präsenzlehre werden sich viele der digitalen Angebote im Sinne eines unterstützten, gelenkten Selbstlernprozesses darstellen.

Allgemeiner Hinweis: Grundsätzlich zu beachten ist, dass bzgl. Abbildungen, Grafiken sowie ggf. übernommener Texte personenschutzrechtliche Grundlagen und Copyright-Aspekte zu berücksichtigen sind. Soweit uns bekannt, dürfen z.B. im Rahmen einer Vorlesungsreihe, wenn Abbildungen hierzu aus einem Lehrbuch entnommen werden, nicht mehr als 15% des Lehrbuchinhalts verwendet werden. Bei allen Abbildungen, die nicht durch den Autoren selbst erstellt werden, ist auf der Folie die Quelle anzugeben.

1. Strukturierung des Angebots

Den Studierenden sollte ein strukturierender Leitfaden („Bedienungsanleitung“) zu den Materialien an die Hand gegeben werden. Dieser sollte z.B. eine kurze Erklärung der (Lern-) Ziele und der vorgesehenen Reihenfolge der digitalen Angebote enthalten. Auch kann eine Gewichtung sinnvoll sein (was ist mindestens zu bearbeiten, was ist „Kür“ für weitergehend Interessierte).

2. Lehrbücher

In der Regel werden den Studierenden über die medizinischen Universitätsbibliotheken Lehrbücher als E-Books zur Verfügung gestellt. Die zur Verfügung gestellten Materialien sollten konkrete Verweise auf die jeweiligen Kapitel der Lehrbücher enthalten, die der Vor- oder Nachbereitung (definieren!) der Materialien dienen.

3. Vorlesungen / Seminare

Den Studierenden können aufgezeichnete Power Point Bildschirmpräsentationen inkl. Tonspur zur Verfügung gestellt werden. Power Point beinhaltet eine entsprechende Aufzeichnungsfunktion, die sehr einfach zu bedienen ist. Entsprechende Anleitungen finden sich online, z.B.

<https://support.office.com/de-de/article/video-aufzeichnen-von-pr%C3%A4sentationen-2570dff5-f81c-40bc-b404-e04e95ffab33> oder <https://support.office.com/de-de/article/aufzeichnen-einer-bildschirmpr%C3%A4sentation-mit-kommentaren-und-folienanzeigedauern-0b9502c6-5f6c-40ae-b1e7-e47d8741161c> .

Sowohl bei Vorlesungen als auch v.a. bei Seminaren empfiehlt es sich, Übungsaufgaben zur eigenständigen Bearbeitung durch die Studierenden einzubauen, die Studierenden in dem gesprochenen Text darauf hinzuweisen, dass sie erst nach Bearbeitung der Aufgabe zur nächsten Folie weiterklicken sollen und auf der/den nächsten Folien die Lösung der Aufgabe zu „besprechen“.

Ergänzend gibt es in Windows 10 eine Funktion, mit der man den eigenen Computerbildschirm und was darauf passiert quasi als Filmdatei abspeichern kann: <https://www.giga.de/downloads/windows-10/tipps/windows-10-bildschirm-aufnehmen-mit-game-dvr-anleitung/>

4. Übungsmaterialien

Zur Verfügung gestellte Übungsmaterialien können z.B. sein: Vorhandene Kursskripte, Übungs- und Beispielaufgaben zum eigenständigen Bearbeiten, Fälle, Lehrfilme, etc. Dies wird sich sehr nach den lokalen Lehrinhalten sowie den technischen Möglichkeiten vor Ort richten. Wichtig ist, dass diese Materialien an den richtigen Stellen in der Gesamtstruktur zur Bearbeitung vorgesehen werden (siehe Strukturierung des Angebots).

5. Feedbackmechanismen

Auf Grund der fehlenden Präsenzlehre fehlt den Studierenden ein Feedback zum eigenen Verständnis und Lernstand durch den Vergleich innerhalb der Gruppe und das Korrektiv der Dozenten. Falls möglich, sollten daher in mach- und leistbarer Form Feedbackmechanismen oder Möglichkeiten zur Kommunikation vorgesehen werden. Denkbar sind z.B. ein kurzes, strukturiertes, standardisiertes oder auch individuelles Feedback zu obligatorisch einzureichenden Übungsaufgaben (unbenotet) oder eine Chat- oder Forumsfunktion, falls die Lehrplattform der Fakultät dies ermöglicht.

Eine weitere Möglichkeit besteht in der Nutzung von Videokonferenzen (z.B. Zoom, Cisco WebEx), falls dies seitens der Fakultät als unbedenklich betrachtet wird. In Gruppen bis Seminarstärke (20 Teilnehmer) können hier Aufgaben besprochen oder Nachfragen diskutiert werden. Auf Grund des „1-Sprecher-Prinzips“ von Videokonferenzen ist auch hier eine für alle transparente Zielsetzung und Struktur Voraussetzung für die Anwendung eines solchen Formats.

6. Online-Ressourcen

Hierbei kann es sich um verschiedenste Materialien handeln, die teils frei, teils abhängig von Lizenzvereinbarungen der Fakultäten genutzt werden können.

Neben den bereits erwähnten E-Books können für die Studierenden z.B. geeignete Praxis- oder Übersichtsartikel oder CME-Fortbildungen verlinkt werden. Beispiele hierfür sind:

Edler, Hohner, Müller, Schröder: Todesfeststellung und Leichenschau – Todeszeichen erkennen und richtig deuten. *Lege artis*, 2012; 2: 92-99

Edler, Hohner, Müller, Schröder: Todesfeststellung und Leichenschau - Keine Angst vor der Leichenschau. *Lege artis*, 2012; 2: 100-105

Banaschak, Gerlach, Seifert, Bockholdt, Graß: Forensisch-medizinische Untersuchung von Gewaltopfern. Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin. *Rechtsmedizin*, 2014;24:405-411

Informations-Flyer für Ärzte zum Thema Todesursachen in der Todesbescheinigung:
<https://www.dimdi.de/static/.downloads/deutsch/totenscheinanleitung.pdf>

Im Bereich klinische Rechtsmedizin steht z.B. eine Online-Hilfe zum Erkennen und Dokumentieren gewaltbedingter Verletzungen zur Verfügung: www.befund-gewalt.de .

Einen spielerischen Zugang zu ausgewählten rechtsmedizinischen Themen (inkl. hinterlegtem Basis-Kurzlehrbuch) stellt das Serious Game „Abenteuer Rechtsmedizin“ dar. Dieses kann online unter <https://www.hoou.de/projects/63cf2148-9669-4d84-be8b-decefa28e08e/preview> zur Verfügung

oder kann als App über den Google Play Store auf Android-Mobiltelefonen und Tablets geladen werden (Apple funktioniert nicht!). Ansicht vom Computer:

<https://play.google.com/store/apps/details?id=com.UKE.AbenteuerRechtsmedizin> .

Im Google Play Store findet sich zudem die App „Postmortem“, die das Ausfüllen der Todesbescheinigung thematisiert, diese ist auch im Apple Store verfügbar:

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.remaks.postmortem> .

Sollte die Fakultät über eine entsprechende Lizenz verfügen oder diese finanzieren wollen, kann das Leichenschau-Simulationsprogramm der Firma Inmedea genutzt werden, welches eine fallorientierte Bearbeitung bietet: <http://www.inmedea-simulator.net/med/scene/clinics/autopsy/helpdesk/index.jsp?locale=de>

7. Fakultätsübergreifende Ressourcen:

Mit Unterstützung des MFT und der bvmd sowie der GMA ist aus gegebenem Anlass an der Charité aktuell eine Initiative zur bundesweiten Bündelung von Online-Ressourcen für das Studium der Human- und Zahnmedizin im Aufbau. Hier könnten sich bald ggf. auch rechtsmedizinische Inhalte finden lassen. <https://loop-share.charite.de>

Für die AG Lehre und Weiterbildung der DGRM:

Prof. Dr. med. Sven Anders, MME, Sprecher der AG

Fr. Prof. Dr. med. Stefanie Ritz-Timme, Präsidentin der DGRM